



18. Oktober 2006

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge, Bündnis 90 / Die Grünen

„Ist für das Transrapid-Projekt in Bayern ein Sicherheitskonzept vorgesehen, das zwingend eine automatische technische Sicherung für die Sonderfahrzeuge und die Magnetschwebezüge enthält, was nicht nur Ortung via Funk oder GPS bzw. via fahrwegseitige Lagereferenzleisten und fahrzeugseitige Sensoren und dann Steuerung der Fahrzeuge über das Personal in der Leitstelle bedeutet, sondern vorschreibt, dass entsprechende Bewegungen der Sonderfahrzeuge dazu führen müssen dass die Magnetschwebezüge automatisch, also ohne jedes menschliche Eingreifen, nicht anfahren bzw. gestoppt werden und vice versa die Sonderfahrzeuge, so dass der Mensch nur als Rückfallebene bei technischem Versagen dienen darf, und, wenn ja, wann und mit welchem Dokument wurde dieses Sicherheitskonzept beim EBA oder an anderer Stelle eingereicht?“

Beantwortung durch Staatsminister Erwin Huber

Nach der detaillierten Auskunft des Projektträgers DB Magnetbahn GmbH ist selbstverständlich eine automatische Ortung der Magnetbahn- und Sonderfahrzeuge vorgesehen. Es gibt aber noch weitere automatische technische Sicherungen der Fahrzeuge:

Der gesamte Fahrweg ist sicherungstechnisch in einzelne Abschnitte unterteilt. Sie sind jeweils so abgesichert, dass sich in jedem Abschnitt nur ein Fahrzeug aufhalten kann. Jede Einfahrt eines Fahrzeugs in einen besetzten Abschnitt wird automatisch durch eine Zwangsbremmung technisch verhindert.

Die Zugfolgesicherung wird von zwei zusätzlichen Systemen ergänzt. Eines ist die Geschwindigkeitsüberwachung auf dem gesamten Fahrweg: Die Geschwindigkeit eines Zuges wird an jedem Punkt der Strecke technisch so gesteuert und überwacht, dass die jeweils zugelassene Geschwindigkeit eingehalten und vor einem besetzten Fahrwegabschnitt oder am Ankunftsort sicher angehalten wird. Im Betrieb befindliche Fahrzeuge werden durch ein Ortungssystem erfasst. Es stellt sicher, dass jederzeit Ort, Fahrtrichtung und Geschwindigkeit eines Fahrzeugs bekannt sind.

Das vollständige Sicherheitskonzept für die Magnetschnellbahn München, geht weit über die Mindestanforderungen hinaus, wie sie in den so genannten „Ausführungsgrundlagen“ definiert sind. Es wurde von der DB Magnetbahn am 23. Juni 2005 dem Eisenbahn-Bundesamt zur Genehmigung vorgelegt.

Schon diese kurz gefasste Darstellung lässt zweifelsfrei erkennen, dass das Sicherheitskonzept auf einer völlig anderen, wesentlich besseren Grundlage beruht als bei der Teststrecke im Emsland.